

Archiv 24.04.0  
Geschäft 2021-108  
Status öffentlich  
Stossrichtung 3 Mobilität und Infrastruktur / 5 Umwelt und Nachhaltigkeit

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juli 2021

**Kanalisation, öffentliche Anlagen  
GKP / GEP, Leitungskataster  
Genehmigung Genereller Entwässerungsplan**

**Ausgangslage**

Der aktuell rechtsgültige Generelle Entwässerungsplan (GEP), welcher Auskunft über sämtliche öffentliche Entwässerungsanlagen in Bestand und baulichem Bedarf gibt, stammt aus dem Jahr 2002. Aufgrund der bereits 19 Jahre alten Grunddaten gestaltet es sich jedes Jahr schwieriger, die Sanierungsmassnahmen festzulegen. Ebenfalls konnte das Werterhaltungsprogramm, welches die Instandhaltungsmassnahmen in den kommenden zehn Jahren abbildet, nur eingeschränkt und mit jeweils grossen Unsicherheiten nachgeführt werden. Aus diesen Gründen sowie auf Empfehlung des AWEL wurde ein neuer GEP erstellt.

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss vom 12. März 2019 den Projektierungskredit für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans mit Gesamtkosten von CHF 195'800.

Die Vorprüfung des GEP hat durch das AWEL stattgefunden, die entsprechende Rückmeldung wurden am 31. März 2021 gemeinsam besprochen und protokolliert, Anpassungsnotwendigkeiten sind in die Unterlagen eingeflossen.

**Genereller Entwässerungsplan**

Die Gemeinde Bassersdorf besitzt heute ca. 49 km Abwasserleitungen, 1'100 Schächte, drei Regenüberläufe, zwei Regenabwasserpumpwerke, ein Schmutzabwasserpumpwerk und eine öffentliche Versickerungsanlage.

Im Rahmen des GEP wurde der bauliche und betriebliche Zustand der Sonderbauwerke erfasst und die vorhandenen Kanal-TV Aufnahmen ausgewertet und notwendige Massnahmen definiert.

Sonderbauwerke

Bei den Sonderbauwerken zeigte sich, dass nur kleinere Massnahmen notwendig sind. Bei den Pumpwerken fehlen zum heutigen Zeitpunkt die Zustiege. Diese müssen in Zukunft nachgerüstet werden.

Kanalisationsleitungen

Die Auswertung der Sanierungsprioritäten der vorhandenen Zustandsaufnahmen zeigt einen Sanierungsbedarf bei ca. 3'200 m des Kanalnetzes, davon sind jedoch keine Massnahmen dringend, sondern grösstenteils mittel- bis langfristig notwendig. Allerdings sind für das Kanalnetz nur wenige Zustandsaufnahmen vorhanden. Zum Zeitpunkt der GEP-Erstellung (2019 / 2020) liegen für 187 Kanalabschnitte (9 km) Zustandsaufnahmen inkl. Sanierungsaufnahmen vor. Für rund 40 km des öffentlichen Kanalnetzes sind keine Zustandsaufnahmen vorhanden. Mit dem

nächsten Ausschreibungszyklus für die Spülarbeiten sollen die fehlenden Kanal-TV Aufnahmen mit aufgenommen werden. Ausserdem muss ein Konzept für die Zustandsaufnahmen der privaten Leitungen erstellt werden.

### Gewässer

Gewässer haben vielfältige Funktionen zu erfüllen. Im Siedlungsgebiet kommen zu ökologischen Ansprüchen und dem Hochwasserschutz auch umfangreiche Funktionen für die Siedlungsentwässerung und die Naherholung hinzu. Im GEP wurden quantitative und qualitative Gewässerdefizite untersucht, welche auf die Siedlungsentwässerung zurückzuführen sind. Die Schnittstellen zum Hochwasserschutz sowie der morphologische und ökologische Zustand wurden mitberücksichtigt und zusammengefasst.

Auf dem Gemeindegebiet von Bassersdorf sind der Altbach, Auenbach und Baltenswilerbach von Mischabwasser-Einleitungen betroffen. Die zehn Einleitstellen von Regenüberläufen und Regenbecken wurden anhand des Erscheinungsbildes untersucht und beurteilt. Bei den drei gemeindeeigenen Entlastungsbauwerken wurde keine Beeinträchtigung durch die Siedlungsentwässerung festgestellt. Bei Verbandsbauwerken waren teilweise Beeinträchtigungen erkennbar.

Der morphologische Zustand der Fliessgewässer in Bassersdorf ist häufig schlecht; über 60 % der Gewässerlänge von Alt- und Auenbach sind stark beeinträchtigt oder künstlich. Auch die Wasserqualität scheint vielerorts mässig bis schlecht, wobei keine systematischen Untersuchungen zum Ausmass und den Verschmutzungsquellen vorliegen. In den kommenden Jahren werden zur Entschärfung der Hochwasserschutz-Defizite umfassende Wasserbaumassnahmen geplant und umgesetzt. Diese Massnahmen bieten auch eine einmalige Chance für umfangreiche ökomorphologische Verbesserungen in den Fliessgewässern. Die Wasserqualität sollte dabei nicht vernachlässigt werden, da morphologische Verbesserungen ihre positive ökologische Wirkung nur entfalten können, wenn auch eine genügende Wasserqualität erreicht werden kann.

### Fremdwasser

Der Fremdwasseranteil der Gemeinde Bassersdorf liegt bei 9 l/s. Dieser Anteil ist im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt eher gering. Dennoch wird empfohlen, die fünf eruierten undichten Haltungen mit Fremdwassereintritt zu sanieren.

### Hydraulik

Alle Abwasserleitungen wurden auf ihre hydraulische Kapazität überprüft. An einigen Stellen sind Engpässe vorhanden. Diese Engpässe müssen in den nächsten Sanierungszyklen behoben werden.

### Finanzen

Um eine nachhaltige Abwasserentsorgung zu gewährleisten, müssen deren langfristigen Kosten bekannt sein. Diese sollen durch Anschluss-, Grund- und Mengengebühren verursacherorientiert gedeckt werden. Das GEP liefert einerseits eine Schätzung der effektiv anfallenden Kosten der nächsten 10 -12 Jahre (basierend auf den im GEP ausgewiesenen Massnahmen) und andererseits eine Schätzung der langfristigen mittleren Kosten (errechnet aus dem Wiederbeschaffungswert und der Lebensdauer der Abwasseranlagen), mit folgenden Resultaten:

in 2 Jahren	in 3 bis 4 Jahren	in 5 bis 7 Jahren	in 7 bis 10 Jahren	in 10 bis 20 Jahren
CHF 105'000	CHF 3'748'000	CHF 2'655'000	CHF 1'255'000	CHF 5'125'000

Sämtliche Werte exkl. Kanalsanierungen, da der Zustand von 40 km Kanalnetz noch nicht bekannt ist. Die Werte wurden entsprechend bereits ins Budget 2022 und in die Finanzplanung aufgenommen.

### Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO)

Wie sich mit der Erarbeitung des GEP herausstellte, muss die Siedlungsentwässerungsverordnung aus dem Jahre 2000 sowie die dazugehörigen Abwassergebühren überarbeitet werden.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Inhalte des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Bassersdorf zur Kenntnis.
2. Er setzt ihn fest und verabschiedet ihn zuhanden der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion des Kantons Zürich.
3. Die Schlussabrechnung des Generellen Entwässerungsplans ist dem Gemeinderat nach kantonalen Genehmigung in einem separierten Beschluss vorzulegen.
4. Die Abteilung Bau + Werke wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses gemäss den formellen Vorgaben der Baudirektion beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch):

- \_ Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Walchetur 2, 8090 Zürich (Original, mit Beilage)
- \_ Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften
- \_ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- \_ Bereichsleitung Tiefbau + Unterhalt/Entsorgung
- \_ Bereichsleitung Rechnungswesen
- \_ Akten (Original)

Beilagen: Die zahlreichen Beilagen zum Generellen Entwässerungsplan können im Tiefbau oder in der Kanzlei elektronisch eingesehen werden.

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Michael Nauer, Tel. 044 838 85 25, michael.nauer@bassersdorf.ch